

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Ekin Deligöz, Kerstin Andreae,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/797 –**

### **Quote für Aufsichtsratsgremien börsennotierter Unternehmen einführen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller fordern den Deutschen Bundestag auf festzustellen, dass Deutschland erhebliche Defizite in Sachen Gleichstellung in der Privatwirtschaft habe. Die fortdauernde Diskriminierung von Frauen schade den Unternehmen, der Wirtschaft und der Demokratie. Bildungsinvestitionen würden vergebend, den Unternehmen gingen kreative Potenziale verloren und nicht zuletzt bliebe die Arbeitsmarktdynamik, die sich aus einer erhöhten Frauenerwerbstätigkeit ergäbe, ungenutzt.

Die Führungspositionen in der deutschen Wirtschaft seien fest in Männerhand. Das gelte auch für die Aufsichtsräte, die die Geschäftsführung eines Unternehmens kontrollieren sollten, den Vorstand beriefen sowie weitreichende Entscheidungen genehmigten. Der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten liege in den 200 größten deutschen Unternehmen bei nur 9,8 Prozent, was ganz überwiegend den Gewerkschaften zu verdanken sei. Die Vereinbarung aus dem Jahr 2001 zwischen Bundesregierung und Arbeitgeberverbänden zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft müsse als gescheitert angesehen werden. Die Koalition ignoriere das langjährige Scheitern dieser Vereinbarung und setze weiter auf freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen. Sie lege sich nicht fest, wann und wie eine höhere Beteiligung von Frauen in Aufsichtsräten erreicht werden solle.

In Norwegen sei eine Quote bereits im Jahr 2006 eingeführt worden. In Frankreich habe die Regelung einer verbindlichen Frauenquote von 40 Prozent in Aufsichtsgremien börsennotierter Unternehmen bereits erste parlamentarische Hürden genommen. In den Niederlanden, Belgien und Österreich würden Quoten für die Besetzung von Aufsichtsgremien mit Frauen zurzeit diskutiert.

Die Antragsteller fordern eine generelle Änderung des Aktiengesetzes. Die bisherige Gewohnheit des Wechsels der Vorstandsvorsitzenden auf die Posten des Aufsichtsratschefs behindere Transparenz, Innovation und die Gleichstellung von Frauen in den Unternehmen. Die in der letzten Wahlperiode eingeführte zweijährige Karenzzeit für einen Wechsel sei viel zu kurz und leicht zu umgehen. Frauen sollten mit mindestens 40 Prozent – mit dem Ziel einer paritätischen

Besetzung – auch bei der Abordnung der Kapitalseite im Aufsichtsrat vertreten sein.

Darüber hinaus sei es notwendig, die Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate, die eine Person maximal übernehmen dürfe, von derzeit zehn auf fünf zu reduzieren, wobei ein Vorsitz doppelt zu zählen sei. Die Begrenzung der Mandate auf fünf hätte zur Folge, dass die einzelnen Aufsichtsratsmandate wesentlich ernster genommen werden könnten und die Verflechtungen zwischen verschiedenen Gesellschaften reduziert würden.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern,

- im Börsengesetz für börsennotierte Aktiengesellschaften, deren Aufsichtsrat bis 2017 nicht mit mindestens 40 Prozent Frauen – mit dem Ziel einer paritätischen Vertretung – besetzt ist, Sanktionen bis hin zur Entziehung der Zulassung zur Börse vorzusehen;
- § 100 des Aktiengesetzes so zu verändern, dass maximal fünf Aufsichtsratsmandate durch eine Person übernommen werden dürfen – dabei ist ein Vorsitz doppelt zu zählen;
- die Berufung von Vorstandsmitgliedern in den Aufsichtsrat erst nach einer verbindlichen Karenzzeit von mindestens fünf Jahren zuzulassen;
- die Einrichtung einer zentralen Datenbank sicherzustellen, in die sich Bewerberinnen für Mandate in den Aufsichtsräten eintragen können.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

## **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/797 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2010

### **Der Rechtsausschuss**

**Siegfried Kauder**  
**(Villingen-Schwenningen)**  
Vorsitzender

**Elisabeth Winkelmeier-Becker**  
Berichterstatlerin

**Marco Buschmann**  
Berichterstatler

**Dr. Eva Högl**  
Berichterstatlerin

**Raju Sharma**  
Berichterstatler

**Jerzy Montag**  
Berichterstatler

## Bericht der Abgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker, Marco Buschmann, Dr. Eva Högl, Raju Sharma und Jerzy Montag

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/797** in seiner 27. Sitzung am 4. März 2010 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage 17/797 in seiner 8. Sitzung am 24. März 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage 17/797 in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage 17/97 in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD Ablehnung des Antrags.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** trug zur Begründung ihres Antrags vor, sie habe eine ähnlich lautende Vorlage bereits in der letzten Wahlperiode eingereicht, da sich eine Vereinbarung auf freiwilliger Basis als nicht wirkungsvoll erwiesen habe. Daran habe sich nichts geändert. Nach fast zehn Jahren habe sich bei der Besetzung von Führungspositionen mit Frauen nichts geändert. Deshalb forderten sie nunmehr die Einführung einer 40-Prozent-Quote für Frauen in Aufsichtsräten sowie die Einrichtung einer Datenbank, in die sich geeignete Frauen eintragen und dann bei der Besetzung von Aufsichtsratsposten Berücksichtigung finden könnten. Sie habe kein Verständnis für die Haltung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die auf einen Stufenplan setze und die Quote nur als Ultima Ratio ansehe. Unter Hinweis auf Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes betonte die Fraktion, es sei nunmehr an der Zeit,

dessen Inhalt umzusetzen und die bestehende Diskrepanz zwischen der ungleichen Bezahlung von Männern und Frauen abzubauen. Sie erhoffe sich auch Zustimmung von der Fraktion der CSU, da die Frauenunion der CSU inzwischen vehement ebenfalls eine 40-Prozent-Quote fordere.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, sie teile die Zielsetzung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere die Forderung nach Einführung einer Quote. Problematisch sei für sie allerdings die geforderte Quote von 40 Prozent Frauen repräsentierten die Hälfte der Menschheit, ihnen stünde daher auch zumindest die Hälfte der Macht auf allen Ebenen zu. Die Fraktion DIE LINKE. habe folgerichtig für ihre Partei eine Quote von 50 Prozent eingeführt, dies müsse in allen Bereichen gelten. Sie könne dem Antrag, der nur eine Quote von 40 Prozent Frauenanteil in den Aufsichtsräten vorsehe, deshalb nicht zustimmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, auch sie wolle durch Veränderungen erreichen, dass mehr Frauen in Führungspositionen gelangten und teile insoweit das mit dem Antrag verbundene Anliegen. Streitpunkt sei der Weg dahin. Die Einführung einer Quote schließe sie nicht völlig aus, sie wolle zunächst jedoch den Weg des Stufenplans verfolgen. Der Ausgangspunkt sei ein anderer als vor neun Jahren. Es werde eine Datenbank vom Verband der Unternehmerinnen geben, hierfür würden u. a. etwa 0,5 Mio. Euro aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt. Soweit die Antragsteller auch eine Begrenzung der Aufsichtsratsmandate forderten und gleichzeitig eine Quote für Frauen, könne dies missverstanden werden und passe nicht zu dem eigentlichen Anliegen, mehr Frauen in führende Positionen der Wirtschaft zu bringen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie könne sich dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht anschließen, weil sie eine starre Quote, die unabhängig von Unternehmensgröße und Branche, allein an die Börsenzulassung anknüpfe, für nicht geeignet halte. Selbst erfolgreiche Personalmakler für Top-Führungspositionen klagten jedenfalls in bestimmten Bereichen über den Mangel an Bewerberinnen. Im Übrigen sei der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hinblick auf die Konzernklausel auch nicht genügend durchdacht. Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), mit dem die „Cooling-Off“-Periode für Vorstandsmitglieder eingeführt worden sei, sei noch nicht einmal ein Jahr in Kraft. Bisher lägen noch keine verwertbaren Ergebnisse hierüber vor; die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag gezogene Schlussfolgerung sei daher nicht nachvollziehbar. Man solle erst einmal Erfahrungen sammeln und zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, welche Maßnahmen zu ergreifen seien.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, sie seien sich wohl alle einig, dass es unerträglich sei, wie wenig Frauen sich in Führungsposition befänden. Dies gelte nicht nur für die deutsche Wirtschaft, sondern für alle gesellschaftlichen Bereiche. Immer nur zu bekräftigen, wie wichtig es sei, Führungspositionen mit Frauen zu besetzen, reiche nicht. Da sich gezeigt

habe, dass die vereinbarte Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft nicht den gewünschten Erfolg gebracht habe, müsse man den Mut aufbringen, Maßnahmen wie in Norwegen zu ergreifen. Auch der große Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen sei nicht hinnehmbar. Sie könne allerdings dem Antrag nicht zustimmen, da er nicht weit genug gehe. Er beziehe sich nur auf Frauen in Aufsichtsräten, die Gleichstellung von Frauen und die Quote müssten sich aber auch auf die Besetzung von Vorstandsposten beziehen. Die Fraktion der SPD verwies auf ihren eigenen Antrag auf Drucksache 17/821, in dem sie ein umfassendes Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft fordere.

Berlin, den 24. März 2010

**Elisabeth Winkelmeier-Becker**  
Berichterstatterin

**Marco Buschmann**  
Berichterstatter

**Dr. Eva Högl**  
Berichterstatterin

**Raju Sharma**  
Berichterstatter

**Jerzy Montag**  
Berichterstatter





